Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.



Mittagblatt. Sonnabend den 18. August 1855. Nr. 383.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 17. August. Eine an der Börse angeschlagene Depesche des Generals Pelissier, d. d. Trakir-Brücke den 16ten d. M. 10 Uhr Morgens berichtet: Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß die Russen einen Angriff vorbereiteten. Dieses Gerücht ist diesen Morgen zur Wahrheit geworden. Die Russen haben in großen Massen die Tschernaja-Linie angegriffen, sind aber durch die Divisionen Camou, Faucheux, Morris und Herbillon mit großer Heftigkeit zurückgeschlagen worden. Die Sardinier, welche unsern rechten Flügel bildeten, haben sich tapfer geschlagen. Der Haupt-Angriff galt der Trakir-Brücke. Die Russen haben zahlreiche Todte gehabt und viele Gefangene in unsern Händen gelassen. Sie wandten sich in voller Flucht gegen Mackenzie, als die englisch-französische Reserve, besonders Kavallerie, ankam. Der Feind hat einen harten Verlust erlitten; der unsere ist geringer. Genaue Angaben fehlen noch.

Paris, 17. August. 3pCt. Rente 67, 50. 67, 70. 67 55.

Paris, 18. August. 3pCt. Rente 67, 50. 4½pCt. Rente 95. Silber-Anleihe 81. Französ.-Oesterr. Staats-Eisenb. 730. Börsenanfang ziemlich lebhaft. Die 3pCt. stieg bis 67, 70. Ende matt, geschäftslos.

London, 18. August, Nachmittags 3 Uhr. Consols 91¼.

Wien, 17. August, Nachmittags 2 Uhr. Auch nach Schluß der Börse blieben Staats-Eisenbahn-Aktien sehr beliebt, Valuten zogen dagegen an. Silberanleihe 90. 5pCt. Metalliques 74¼. 4½pCt. Metalliques 65. Bank-Aktien 958. Nordbahn 201½. 1839er Loose 120. 1854er Loose 98. National-Anlehen 80. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 339½. London 11, 12. Augsburg 115⅝. Hamburg 84. Paris 133¾. Gold —. Silber 17.

Frankfurt a. M., 17. August, Nachm. 2 Uhr. Eisenbahn-Aktien und Loose flau. Oesterreichische Fonds fest und beliebt. — Schluß-Course: Neueste preußische Anleihe 113¾. Preußische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedr.-Wilh.-Nordb. 55¼. Ludwigshafen-Bexbach 158. Frankfurt-Hanau 95¼. Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 87¼ Br. Lond. Wechsel 116⅝ Br. Pariser Wechsel 93⅛ Br. Amsterd. Wechsel 98⅝ Br. Wiener Wechsel 103¼. Frankfurter Bank-Antheile 118¾. Darmstädter Bank-Aktien 269½. 3pCt. Spanier 30¼. 1pCt. Spanier 18½. Kurhessische Loose 37¾. Badische Loose 43. 5pCt. Metalliques 65. 4½pCt. Metalliques 56⅞. 1854r Loose 84¼. Oesterreich. National-Anlehen 69⅝. Oesterr.-Franz. St.-Eisenb.-Akt. 170½. Oesterr. Bank-Antheile 980.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 17. August. Nach einer kurz vor Schluß unseres Blattes eingegangenen russ. telegraphischen Depesche d. d. Petersburg, den 16. August beschränkt sich der Erfolg des durch die verbündeten Flotten gegen Sweaborg vollführten Bombardements darauf, daß nur einzelne Häuser in Brand geschossen worden sind, ohne daß dadurch aber die Batterien oder Festungswerke selbst erheblichen Schaden gelitten hätten. Die Flotten haben das weitere Bombardement aufgegeben, ohne einen reelen Erfolg erzielt zu haben. Da sich diese russischen Depeschen bisher stets als ziemlich genau und zuverläßig erwiesen, so scheint also auch in diesem Falle wieder die Phantasie in den französischen Berichten die Erfolge etwas voreilig ins Große ausgemalt zu haben. (B. B. Z.)

Paris, 17. August, Morgens. Der heutige „Moniteur" enthält einen Artikel, in welchem es über die Affaire bei Sweaborg heißt: Die Tragweite ist für die folgenden Operationen im baltischen Meere unberechenbar. Die Stadt ist in Asche, die Batterien sind zusammengeschossen, Sweaborg existirt nicht mehr. — Die 3proz. wurde gestern Abend zu 67, 55 gehandelt.

Petersburg, 16. August. Das Bombardement von Sweaborg hat geendet und weder an den Batterien noch an den Festungswerken Schaden verursacht, einige Häuser sind verbrannt. Helsingfors ist unversehrt. Eine englische Fregatte kampfunfähig. Die Flotte ist nach Nargen.

Vom Kriegsschauplatze.

Azowsches Meer. Admiral Lyons hat der englischen Admiralität folgenden Bericht eingesandt: „Royal Albert, vor Sebastopol, 30. Juli. Sire. Ich erlaube mir hiermit über die fortgesetzten Operationen des unter den Befehlen von Kommander Sherard Osborn vom „Vesuvius" stehenden Dampfer-Geschwaders im azowschen Meere, zur Kenntnißnahme der Admiralität, Abschriften von 2 Briefen dieses Offiziers einzuschicken, sammt mehreren Beilagen, welche über die Maßregeln berichten, die seit meinem letzten Rapporte vom 7. ergriffen worden sind, um den Feind der neuen Ernte zu berauben, und ihm jede Art von Hilfsquellen abzuschneiden. Während der Zeit, in welcher die Schiffe in Folge der ungünstigen Witterung unterhalb Berutsch Spit bei Genitschi zurückgehalten wurden, benutzten sie jede momentane günstige Aenderung des Wetters, um die ausgedehnten Fischereien, welche die Armee in der Krim mit Fischen versieht, zu zerstören; die Wachthäuser, Baracken, Fourage-Vorräthe, Proviantlager an der Landzunge von Arabat, und die Pontons, durch welche allein die Kommunikation zwischen Arabat Spit und der Krim an der Mündung des Karasu-Flusses bewirkt werden kann, wurden desgl. durch Kommander Rowley Lambert vom „Curlew" verbrannt. Der Angriff und die Zerstörung des Forts Petrowski am 16. d. scheinen eben so geschickt und erfolgreich wie alle bisherigen Operationen im azowschen Meere ausgeführt worden zu sein. — Mittlerweile zerstörte Lieutenant Hewitt vom „Beagle" eine ausgedehnte Masse gesammelter Fischvorräthe und zwei große gefüllte Kornspeicher in der Nähe von Berdiansk. — Nach der Zerstörung von Fort Petrowski begab sich das Geschwader nach Glofira, wo ausgedehnte Fisch- und Kornvorräthe durch Schiffe unter den Befehlen von Kommander Rowley Lambert zerstört wurden; ein Gleiches geschah beim „Crooked Spit" im Golf von Azow durch Fahrzeuge unter dem Befehle von Kommander Crawford vom „Swallow." Kommander Osborn war die Zeit über beschäftigt, verschiedene Küstenstriche bis Taganrog hinauf zu untersuchen. Edmund Lyons."

Die beigelegten Spezialberichte sind besonders insofern interessant, als sie manche Aufklärung über jene wenig gekannten Küsten enthalten. Der erste ist vom Kommander Sherard Osborn gezeichnet und folgenden Inhalts:

„J. M. Schiff Vesuvius, Golf von Azow, 17. Juli. Sir! Starke Stürme und die hochgehende See nöthigten das Geschwader dieser Gewässer, für mehrere Tage unter Berutsch Spit Zuflucht zu nehmen. Dabei wurde jedoch nicht versäumt Kohlen und Proviant einzunehmen, und sowie das Wetter es gestattete, wurden die Schiffe thätig verwendet, um einige ausgedehnte Fischereien bei Berutsch Spit, dann alle, selbst im Schußbereiche von Arabat-Fort gelegenen Wachthäuser, Baracken, Magazine und Fourage-Vorräthe zu zerstören. Die Pontons, das einzige Verbindungsmittel zwischen der Arabatspitze und der Krim, bei der Mündung des Karasuflusses, wurden durch Kommander Lambert verbrannt, so daß die Landspitze sich gegenwärtig vollkommen in unserer Gewalt befindet. Der Eintritt ruhigeren Wetters gestattete mir am 13. in See zu gehen, um rings am azowschen Meere aufzuräumen; „Ardent", „Weser" und „Clinker" ließ ich mittlerweile unter den Befehlen von Lieut. Horton zurück, um sowohl Genitschi und Arabat in Athem zu halten, als auch um jede Kommunikation längs der Arabatspitze abzuschneiden. Durch das ungünstige Wetter aufgehalten, erreichten wir Berdiansk erst am 15. Juli. Die See ging hoch, und doch, um keine Zeit zu verlieren, faßten der Senior-Offizier des franz. Geschwaders (Kap. de Cintré vom Milan) und ich den Entschluß, ohne Verzug an die Arbeit zu gehen, um die Heu- und Kornschober, die landeinwärts auf den die Stadt überschauenden Anhöhen aufgestellt waren, zu zerstören. Von den Einwohnern ließ sich keine Seele blicken, aber hie und da erspäheten wir Soldaten und waren deshalb überzeugt, daß man auf eine Landung und einen Straßenkampf vorbereitet war. Um wo möglich die Weiber und Kinder aus der Stadt zu entfernen, ließ ich die Parlamentärflagge aufziehen; da jedoch keine Antwort erfolgte und der Wogenschwall eine Landung sehr gewagt erscheinen ließ, befahl ich, die Flagge einzuziehen, und das Geschwader begann sofort über die Stadt hinweg auf die Korn- und Heuschober zu feuern, die genau dort, wo wir beabsichtigten, nach kurzer Zeit zu brennen anfingen. Die Stadt wurde nicht versehrt, es müßte denn zufällig durch eine verirrte Kugel geschehen sein. Die Nacht über zogen wir uns in tieferes Wasser zurück und dort sahen wir bis zu Tagesanbruch die Feuer fortflackern. — Am 16. Juli steuerte das verbündete Geschwader gegen das zwischen Berdiansk und Mariupol gelegene Fort Petrowski. Bei meiner Annäherung fand ich deutliche Spuren, daß die Werke, seit sie vor drei Wochen durch den „Vesuvius" zum Schweigen gebracht worden waren, verstärkt worden seien. Ein Sägewerk, welches eine in Fronte der See stehende Courtine deckte, zeigte sieben neue Kanonenluken, und frisch aufgeworfene Erde machte mich auf einige maskirte Batterien gefaßt. Kapitän de Cintré, obgleich der Aeltere im Kommando, überließ mir in der artigsten Weise das ihm gebührende Vorrecht, den Angriff anzuordnen und nahm, das allgemeine Beste der verbündeten Geschwader allein im Auge behaltend, in edler Weise die ihm von mir angewiesene Position, gleichzeitig mit Kapitän de L'Allemand von der „Mouette" ein. — Um halb zehn Uhr Morgens waren alle Anordnungen getroffen, und das Geschwader (bestehend aus: Vesuvius, Curlew, Swallow, Fancy, Grinder, Boxer, Cracker, Wrangler, Jasper, Beagle) nahm die ihm angewiesenen Stellungen ein: die Kanonenboote von geringem Tiefgang östlich und westlich vom Fort, um dessen Werke von vorn und rückwärts zu bestreichen, während die schwereren Fahrzeuge sich in einem Halbkreise um das Fort aufstellten. Unser schweres Geschütz machte jeden Widerstand unmöglich und nöthigte nicht allein die Besatzung zum schnellen Rückzuge aus den Laufgräben, sondern hielt auch die Reservetruppen, aus 3 starken Infanterie-Bataillonen und 2 Kavallerie-Schwadronen bestehend, in respektvoller Entfernung. — Wir begannen hierauf mit Brandkugeln zu feuern, und obwohl diese theilweise ihre Schuldigkeit thaten, war ich doch genöthigt, die leichten Boote abzuschicken, um die Zerstörung des Forts und der Batterien zu vervollständigen. Diesen Dienst vertraute ich dem Lieutenant Campion mit den (in einer beigeschlossenen Liste genannten) Offizieren an. — Ich hatte die Befriedigung, in kurzer Zeit sämmtliche Anlagen, die Plattformen der Geschütze, die öffentlichen Gebäude nebst den Korn- und Heuvorräthen in Flammen stehen und die Schießöffnungen der Erdwerke namhaft beschädigt zu sehen; und obwohl der Feind aus einem rückwärtigen Erdwerke ein scharfes Feuer auf unsere Mannschaft eröffnete, löste Lieutenant Campion seine Aufgabe doch aufs Geschickteste und Vollständigste, ohne auch nur einen Mann einzubüßen. — Lieutenant Campion berichtet, das Fort sei so furchtbar, als es sich von den Schiffen aus angesehen hatte; die Plattformen waren fertig, aber die Kanonen waren entweder noch nicht zur Stelle oder in Sicherheit gebracht worden. Nachdem ich den „Swallow" unter Kommander Crawford zurückgelassen hatte, um jeden Versuch des Feindes, das Fort wieder zu besetzen oder das Feuer zu löschen, zu hindern, fuhr das Geschwader weiter und zerstörte ausgedehnte Heuvorräthe und Fischereien zwischen der „Weißen-Haus-Landspitze" und bei der Mündung des Flusses Berda. Diese Arbeit wurde bei Nacht vollbracht, und dreißig Fischereien, eine Menge schwerer Flachboote nebst großen Vorräthen von Salzfischen, Netzen und Geräthen fielen in unsere Hände trotz der zahlreichen berittenen Kosaken." — Der Bericht schließt mit einer Anerkennung der von allen Offizieren und Mannschaften geleisteten Dienste.

Nördlicher Kriegsschauplatz.

St. Petersburg, 11. August. Im Laufe des 27. Juli (8. August) lag die feindliche Flotte an ihrer vorigen Stelle vor Anker. Sie besteht jetzt aus 10 Schrauben-Linienschiffen, 1 Schrauben-Fregatte, 3 Dampfern und 4 Kanonierbooten.

In einer besonderen Beilage zu Nr. 164 des „Russ. Inv." werden folgende telegraphische Nachrichten aus Sweaborg mitgetheilt: 28. Juli (9. August). 12 Uhr 20 Minuten. Die Kanonade des Feindes gegen Sweaborg verstärkt sich, so daß von ihm 15 bis 20 Schüsse in der Minute gemacht werden. Unsere Artillerie, besonders von der Batterie Nikolai, antwortet ihm mit Erfolg. 2 Uhr 40 Minuten Nachmittags. Das Feuer des Gegners wurde sehr heftig; die Zahl der Schüsse in der Minute beläuft sich auf 30. Zwei feindliche Fregatten und ein Dampfschiff legten sich zwischen Melk-Oe und Drums-Oe und führen gegen die letztere Insel ein lebhaftes Schießen aus. Im Ganzen sind von der Flotte gegen 5000 Bomben geschleudert worden. — 5 Uhr 55 Minuten. Die Kanonade des Feindes ist gegen die Festung konzentrirt, hat aber seit 3 Uhr Nachmittags etwas nachgelassen. Auf der Insel Sandhamm wirkten unsere Batterien mit solchem Erfolg, daß die gegen dieselbe agirenden Fahrzeuge um Mittag aus unserer Schußweite sich herauszogen und eines derselben, am Hintertheil beschädigt, ins Schlepptau genommen wurde. 8 Uhr 15. Minuten. Das verstärkte Bombardement läßt nicht nach. 10. August, 12 Uhr 29 Minuten Morgens. Mit Einbruch der Nacht begann der Feind außer Bomben congreve'sche Raketen in die Festung zu schleudern. — Nach annähernder Berechnung sind am 9., von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends nicht weniger als 10,000 Bomben von ihm geworfen worden; jetzt aber schleudert er außerdem Raketen, gegen 30 in der Minute. 2 Uhr 40 Minuten Morgens. Das verstärkte Schleudern von Raketen in die Festung, die Forts und auf die Inseln hört nicht auf; die Zahl der geworfenen Bomben ist nicht so groß. Der Geist unserer Truppen ist ausgezeichnet.

7 Uhr 34 Minuten Morgens. Von 2 bis 4 Uhr Morgens war das feindliche Feuer schwächer, aber seit 4½ Uhr agiren die Bombarden und Kanonierboote von Neuem in verstärktem Maße.

9 Uhr 50 Minuten Morgens. Der Feind hat die Bombarden und Kanonierboote mehr auf seine linke Flanke gezogen und das Feuer gegen die Befestigung Wester-Swartö konzentrirt, allein, Gott sei Dank, bis jetzt gelang es ihm noch nicht, derselben eine Beschädigung zuzufügen. Alle Werke und Batterien sind unversehrt.

Der Hamb. „B.-H." wird aus Berlin geschrieben: „Ein aus St. Petersburg hier eingetroffenes Schreiben meldet: daß Großfürst Konstantin bei der Nachricht von dem beabsichtigten Unternehmen gegen Sweaborg dringend bei dem Kaiser vorstellig wurde um Genehmigung zum Angriff des Geschwaders vor Kronstadt, dessen Schiffszahl vermindert worden ist. Der Kaiser hat seine Genehmigung nicht ertheilt, obgleich am 8. das feindliche Geschwader nur noch aus zehn Schrauben-Linienschiffen, einer Schrauben-Fregatte, drei Dampfern und vier Kanonenbooten bestand und die russische Flotte demselben also doppelt überlegen war. Mit Blitzesschnelle hatte sich die Nachricht von der zu ergreifenden Offensive in der Stadt verbreitet und das Publikum in gespannte Erwartung versetzt, da erschien das trockene Bülletin des Generals Ignatiew und die Nachricht, daß der Großfürst Konstantin von Kronstadt, wohin er sich begeben hatte, abgereist sei."

Stettin, 16. Aug. An die Stelle der aufgefischten Höllenmaschinen sollen die Russen neue ausgelegt haben, und man wollte wissen, die einzelnen Theile derselben seien in England verfertigt und in Rußland nur zusammengesetzt worden. (N. Pr. Z.)

Preußen.

Berlin, 17. August. [Zur Tages-Chronik.] Die Rückkehr Ihrer Majestäten von Erdmannsdorf soll, wie wir hören, morgen Abend erfolgen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande wird, dem Vernehmen nach, bereits heute Nachmittag von Stockholm wieder hier eintreffen und in Höchstseinem Palais unter den Linden absteigen. — Das Staatsministerium trat heute Vormittag 11 Uhr in einer kurzen Sitzung zusammen, in welcher einige laufende Geschäfte ihre Erledigung gefunden haben dürften. — Der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel wird sich, wie wir hören, heute Abend nach Bunzlau begeben, um morgen Sr. Majestät dem Könige auf der Rückreise von dort nach Sanssouci Vortrag zu halten. (N. Pr. Z.)

Der hiesige französische Gesandte Herr de Moustier begiebt sich auf acht Tage nach Paris, von wo aus er für etwa sechs Wochen auf eines seiner Güter im südlichen Frankreich reisen und daselbst bis Ende September zubringen wird. In seiner Abwesenheit werden die Geschäfte der Gesandtschaft durch Herrn von Malarrète, den ersten Legations-Sekretär, versehen. — Der Aufenthalt des hiesigen türkischen Gesandten in Paris wird nicht länger als 14 Tage währen. — Der Herr Handelsminister hat sich sofort nach seiner Rückkehr von der Reise in die Bureaus seiner ausgedehnten Verwaltung begeben und sich auch bereits die seiner Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten vortragen lassen. Auch der Herr Minister des Innern war heute schon im Ministerium mit Arbeiten beschäftigt. — Ein Gegenstand, der schon längst in Kreisen der Geistlichkeit besprochen und vielfach bei Behörden zur Anregung gekommen ist — die Pensionirung der Geistlichen — soll jetzt ernstlich zur Erörterung kommen. Es ist vorgeschlagen, für diesen Zweck Diözesan- und Konsistorialvereine zu bilden. Auf den Pastoralkonferenzen wird über die gemachten Vorschläge Beschluß gefaßt und dann die Genehmigung der Behörden nachgesucht werden. Wie wir hören, wird für die Provinz Preußen schon Ende d. M. neben einer am 28. in Danzig stattfindenden Pastoral-Konferenz eine Spezial-Versammlung über diesen Gegenstand gehalten werden.

[In Betreff des Eisen-Ausfuhrverbots] giebt die B. B. Z. folgende weitere Mittheilung: Die von uns gestern mitgetheilte Nachricht von der erfolgten Ausdehnung des engl. Eisen-Ausfuhr-Verbotes hat bereits heute ihre offizielle Bestätigung erhalten, indem uns soeben folgender vom 7. August datirter Geh. Rathsbefehl zugeht:

Der Ministerrath hat, nach Betrachtnahme der Zweckmäßigkeit des Ausfuhrverbots gewisser Artikel, welche zur Kriegsführung benutzt werden können, in Verfolg des Befehls Ihrer Majestät vom 18. Februar 1854, befohlen: daß die Zollbeamten angewiesen werden, die Ausfuhr folgender Artikel zu verhindern: Spalteisen (Rivet), Kanteisen, Rundeisen, Band- (Strip-) Eisen, eiserne Platten und Low-Moor-Platten nach irgend einem Ort in Europa nördlich von Dünkirchen, oder nach dem mittelländischen Meere östlich von Malta, und daß die Zollbemten Ihrer Majestät die Ausfuhr besagter Artikel nach irgend einem andern Theile der Welt nur dann gestatten, wenn die ausführenden Personen eine Verpflichtung ausstellen, daß sie nur in dem Bestimmungshafen gelandet und eingeführt werden sollen, wonach sich die Lords des Schatzes, die Zollbehörden und alle Personen, die es angeht, zu richten haben. C. C. Greville.

P. C. [Die nicht eingerahmten unmittelbaren Herrschaften des deutschen Reiches und deren heutige Lage.] Es gab im deutschen Reiche eine große Zahl Anomalien, wie wir deren eine in einem früheren Artikel „Der Freistaat oder das Rittergut Wolde" zum Gegenstande der Aufmerksamkeit gemacht. Wie sich Ortschaften fanden, die mehr als einen Herrn, also zu viele Herren hatten, faktisch aber, weil diese Herren sich um die Herrschaft stritten, gar keinem Oberherrn gehorchten, so gab es eine noch weit größere Zahl Herrschaften oder Herrlichkeiten, die zwar ganz unbestritten zum deutschen Reiche gehörten, deren Besitzer das Reichs-Oberhaupt auch als ihren Ober-Lehnsherrn anerkannten, dessenungeachtet aber in gewissem Sinne außer allem Reichsverbande standen. Schon zu Zeiten des Reiches zählte man diese, zum Theil allerdings ansehnlichen, zum Theil aber auch

mäßig kleinen Dominien, gleich einigen sogenannten Reichsdörfern, zu den Kostbarkeiten, eben daher Dasein dem Publizisten jener Tage einen unschätzbaren Stoff darbieten, einen Geographen aber, der sich mit Mühe und Noth durch alle Mannigfaltigkeit der zehn Reichskreise mit ihren Fürstenthümern, Herrschaften und Städten, so wie der drei Kreise der Reichsritterschaft in ihren sämmtlichen Kantonen, hindurchgearbeitet hatte, in gelinde Verzweiflung bringen mochte. Die Herrschaften dieser Qualität waren insgesammt, von den persönlichen Eigenschaften ihrer Besitzer und den damit verbundenen Rechten abgesehen, aller Mittelbarkeit enthoben und dem Kaiser allein unterthan; sie waren aber dennoch weder reichsständisch, d. h. auf dem Reichstage vertreten, noch reichsritterschaftlich, und gehörten keinem der Reichs- oder Ritterschafts-Kreise an. Der Besitzer eines solchen Gebiets war, falls ihm die persönliche Qualität nicht ganz abging, freier Reichsherr (dynasta imperii) in der ursprünglichen Bedeutung, Reichsfreiherr im eminenten Sinne. Schade nur, daß diese dynastische Qualität in vielen Fällen gänzlich mangelte, daß die Herrschaften mitunter so klein waren, daß man vielleicht auf allen Spezialkarten vergeblich nach ihnen suchte, bedauerlich vielleicht endlich, daß sogar in den Reichszeiten ihre Unmittelbarkeit nicht allen Orten respektirt wurde, dieselbe vielmehr oft nur in der Theorie fortbestand, während praktisch irgend ein großer Herr und Nachbar den kleinen Dynasten längst zur Anerkennung seiner Oberhoheit, manchmal sogar nicht auf dem liebevollsten Wege, bewogen hatte. So giebt von einer dieser Herrschaften der Erdbeschreiber jener Tage par excellence, der wackere Büsching, eine Beschreibung, die wir ihrer eigenthümlichen Kläglichkeit wegen hierher setzen wollen. „Die Herrschaft Schönau" (Thl. IX., 7. Ausgabe, S. 617—618) gehört einem Herrn von Blauche; und ist nach Ludolfs Consult. et decis. forensib. II. 206 ein unmittelbares Reichs-Allodium und sogenanntes Sonnenlehn. Sie besteht blos in einem mittelmäßigen Hause, welches 1 Stunde von Aachen in der jülichschen Herrschaft Weiden liegt, und dazu ein Paar hundert Morgen Land gehören, aber gar keine Unterthanen. Ihr Besitzer, ein Herr von Blauche, hat nicht lange vor dem Jahr mit dem Herzog von Jülich beim Reichskammergericht einen langen Prozeß geführet, weil dieser seine Hoheit darüber behaupten wollte, und eine kleine Kupfermünze, die man in Aachen Blausch nennet, mit der Aufschrift: „R. Herrschaft Schönau" schlagen lassen; allein der Kurfürst zu Pfalz hat ihn des Nachts in seinem Hause durch Soldaten aufheben und auf das Schloß zu Jülich setzen lassen. Hier ist er von 1759 bis 1764 geblieben, da er sich dem Spruch unterworfen und auf freien Fuß gestellet worden." — Gewiß zu einladend ist die Beschreibung nicht, die der Geograph von einem Besitzthum giebt, welches in unserer nunmehrigen preußischen Rheinprovinz liegt und vormals dem Geschlechte Nesselrode-Reichenstein gehörte. „Die Herrschaft Mechernich", berichtet er, „bestehet in einem Dörfchen, welches kein herrschaftliches Haus hat und in einer finstern Gegend an den Bleibergen lieget, wenn man von Jülich nach Münstereifel reiset, eine Stunde von dem Wege, rechter Hand." — Wären die Dominien insgesammt von solcher Beschaffenheit gewesen, dann dürfte eine Beschreibung des Gegenstandes kaum der Mühe zu lohnen scheinen. Es gehörten jedoch auch sehr ansehnliche Gebiete in die gleiche Kategorie der so zu sagen uneingerahmten Reichslande. Wir wollen nur an die Erbherrschaft Jever (von 6¼ Quadrat-Meilen mit etwa 20,000 Einwohnern) erinnern, die einst dem fürstlichen Hause Anhalt-Zerbst gehörte, nach dessen Abgang sie an Kaiserin Katharina von Rußland fiel, deren Nachkommen sie bis zum Jahre 1818, wenn schon zuletzt unter oldenburgischer Hoheit, besaßen; ferner an die Herrlichkeit oder freie Herrschaft Kniphausen (von 1 Quadrat-Meile und etwa 3000 Unterthanen), deren Besitzer bis auf unsere Tage für einen ordentlichen Landesherrn gelten konnte und vormals von Bundes wegen den vormals reichsständischen Familienhäuptern ausdrücklich gleichgestellt wurde; an die dem Erzherzog Johann von Oesterreich zugefallene, im Herzogthum Nassau gelegene Herrschaft, jetzt Standesherrschaft Schaumburg; an die Grafschaft, die einem andern Zweige des fürstlichen Hauses Anhalt den Namen gegeben; endlich an die noch ansehnliche Herrschaft oder das Gericht Asch bei Eger, dessen Unmittelbarkeit jedoch schon vormals von der Krone Böhmen bestritten war und durch Kaiser Joseph II. außer Wirkung gesetzt wurde, erinnern. — Für uns tritt noch das besondere Interesse hinzu, daß innerhalb des preußischen Staats sich eine Anzahl solcher vormals reichsunmittelbaren, größern und kleinern Dominien findet, deren Existenz und Lage auch schon die Federn sehr angesehener Publizisten — einen Klüber, Pernice — beschäftigt haben. Wir glauben daher etwas Ueberflüssiges nicht zu thun, wenn wir nach den einstmaligen Rechtsverhältnissen solcher Reichsgebiete und nach der Entstehung ihrer Isolirung in dem deutschen Reiche fragen; wenn wir uns umsehen, ob bei der Umwandlung des Reichs und in den Staatsakten irgend eine Rücksicht auf solche Gebiete genommen worden, und dann endlich den bekannteren Dominien dieser Qualität, die jetzt unter preußischer Herrschaft stehen, Aufschluß geben, so wie den Prinzipien, denen die königliche Regierung bei Anordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse solcher Gebiete gefolgt zu sein scheint, unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. (Fortsetzung folgt.)

Erdmannsdorf, 16. August. Wegen des anhaltend schlechten Wetters konnten Se. Majestät der König auch gestern die Zimmer nicht verlassen, nahmen aber die gewöhnlichen Vorträge entgegen. (St.-Anz.)

§ **Erdmannsdorf,** 17. August. Zu dem vorgestrigen Bibelfeste in Buchwald wurden Ihre Majestäten gleichfalls erwartet, doch hielt das ungewöhnlich schlechte Wetter, das während der ganzen Woche jeden Ausflug unmöglich gemacht hatte, die allerhöchsten Herrschaften auch von der Theilnahme an dieser Feier ab und wurde solche nur von einem Theile des königl. Gefolges besucht.

Bei den eingelaufenen ungünstigen Nachrichten über die Witterungs- und Gesundheits-Verhältnisse in Potsdam war es zweifelhaft geworden, ob Se. Maj. der König nicht noch längere Zeit das hiesige Thal mit Allerhöchstseiner Gegenwart erfreuen werde; seit der gestern erfolgten Ankunft des Herrn General-Stabsarztes Dr. Grimm ist in dieser Beziehung eine feste Entscheidung gemacht, wonach die Abreise für morgen Früh 8 Uhr bestimmt bleibt; in Bunzlau wird das Diner eingenommen werden.

Für heute Abend steht dem Männer-Gesang-Vereine der hiesigen Fabrik noch die Ehre bevor, Sr. Majestät ein Abschieds-Ständchen bringen zu dürfen.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr brach in dem benachbarten Lomnitz ein Feuer aus, das zwei Häuslerstellen verzehrte. Der Brandstifter wurde in sinnlos trunkenem Zustande durch den hiesigen Gensd'arm Finster und berliner Polizei-Beamte in der Nähe der Brandstelle entdeckt und hat sein Verbrechen, dessen Motiv Rache sein soll, bereits eingestanden.

Deutschland.

Frankfurt, 15. Aug. [Vom Bundestage.] Seitdem die Ferien des Bundestages begonnen und die meisten Gesandten unsere Stadt verlassen haben, ist hier eine fast völlige politische Stille eingetreten. Der zurückgebliebene Ausschuß der Versammlung, welchem der baierische Gesandte präsidirt, hat, so viel man weiß, noch keine Veranlassung zur Thätigkeit erhalten. Hr. v. Prokesch, welcher bei dem Erzherzog Stephan einige Tage verweilte, hat sich auf der Durchreise nach Wildbad hier nur kurze Zeit aufgehalten; eben so ist Hr. v. Bismarck über Baden und Straßburg in ein französisches Seebad abgereist, nachdem er auf einige Tage hierher zurückgekehrt war. Der Graf Kielmannsegge hat sich nach Hannover begeben; über die Person seines Nachfolgers auf diesem wichtigen Posten verlautet noch nichts Näheres und die Wiederbesetzung wird wohl erst nach Ablauf der Ferien erfolgen. — In letzten Tagen ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen hier eingetroffen; dem Vernehmen nach wird derselbe in nächster Zeit zur Inspektion der preußischen Truppen hierher zurückkehren. (N. Pr. Z.)

Die erste Nummer der angekündigten neuen Zeitung „Deutschland" wird ausgegeben werden. Die materiellen Mittel, über welche das Unternehmen zu verfügen hat, sind gering. (W. M.)

Kassel, 14. August. Der Konsistorialrath und Referent im Ministerium des Innern, Dr. Vilmar, ist gestern zum Generalsuperintendenten ernannt worden. Dem Vernehmen nach sollen in der gestrigen Sitzung des Gesammtministeriums, welcher der Kurfürst beiwohnte, noch mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt worden sein, welche nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der dermaligen Verhältnisse bleiben werden. — Seit einiger Zeit kommen nicht unbedeutende Pulverladungen hier durch, welche alle nach Magdeburg adressirt sind; ob sie daselbst verbleiben oder weiter gehen, darüber hat man nur Vermuthungen. (Z. f. N.)

Hannover, 16. Aug. [Verhaftung.] Der Literat Heinrich Bode, von Hildesheim gebürtig, hier vielfach bekannt durch seine Wirksamkeit als Theater- und Kunstkritiker, Korrespondent der Weserzeitung und mehrerer anderer Blätter, ständischer Referent der Zeitung für Norddeutschland rc. rc., ist am Montage auf der Eisenbahnstation Nordstemmen, auf Antrag der hiesigen Staatsanwaltschaft, verhaftet worden. (Hann. Cour.)

Varel, 15. August. Se. königliche Hoheit der Admiral Prinz Adalbert von Preußen ist nebst Gefolge heute Mittag von der hiesigen Schleuse mit dem preuß. Dampfboot „Viktor" nach Heppens abgefahren. (Wes. Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

[Verordnungen und Bekanntmachungen der königl. Regierung zu Breslau.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 26. August v. J. genehmigte Theilung des bisherigen Kreises Glaz in den neuen glazer und in den neuroder Kreis nunmehr zur Ausführung gebracht und das landräthliche Bureau zu Neurode für den dortigen Kreis am 2. d. M. eröffnet worden ist. Die Verwaltung des Landrathsamtes für den neuroder Kreis ist interimistisch dem Grafen Valerian v. Pfeil — die des Landrathamtes für den neuen glazer Kreis dem Landschaftsdirektor Freiherrn v. Humbracht ebenfalls interimistisch übertragen, und als Kreissekretär für den neuroder Kreis der Kreissekretär Schönig ernannt worden.

Zum Kreise Neurode sind nachfolgende, bisher dem Kreise Glaz angehörig gewesene Ortschaften geschlagen worden:

I. Städte. 1) Neurode. 2) Wünschelburg.

II. Ländliche Orte. 1) Rittergut und Gemeinde Albendorf. 2) Gemeinde Beuthengrund mit Kolonie Wurzeldorf. 3) Gemeinde Biehals mit Kolonie Teuber und Friedrichsbau. 4) Gemeinde Buchau. 5) Gemeinde Karlsberg und königl. Forst daselbst. 6) Rittergut und Gemeinde Crainsdorf (Krainsdorf). 7) Rittergut und Gemeinde Ebersdorf. 8) Rittergut und Gemeinde Eckersdorf mit Kolonie Louisenhayn. 9) Gemeinde Eulenburg. 10) Gemeinde Falkenberg. 11) Rittergut und Gemeinde Ober-Hausdorf. 12) Gemeinde Nieder-Hausdorf. 13) Gemeinde Kaltenbrunn. 14) Gemeinde Königswalde mit Heidenberg. 15) Gemeinde Kohlendorf. 16) Rittergut und Gemeinde Kunzendorf mit Kolonie Scholzengrund und Bad Centnerbrunn. 17) Rittergut und Gemeinde Dürr-Kunzendorf mit Finkenhübel. 18) Gemeinde Ludwigsdorf mit den Kolonien Hovengrund, Eule und Weitengrund. 19) Gemeinde Markgrund. 20) Gemeinde Mölke mit den Kolonien Josephsthal, Hayn und Eule. 21) Gemeinde Neudorf mit dem Hayn-Vorwerke. 22) Gemeinde Passendorf mit Kolonie Nausenev. 23) Gemeinde Ober-Rathen. 24) Rittergut und Gemeinde Nieder-Rathen. 25) Rittergut und Gemeinde Reichenforst. 26) Gemeinde Scheibau. 27) Rittergut und Gemeinde Schlegel mit den Kolonien Leppolt und Theresienfeld. 28) Rittergut und Gemeinde Seiffersdorf. 29) Gemeinde Siebenhuben. 30) Rittergut Scharfeneck und Gemeinde Ober-Steine. 31) Rittergüter a. Hauptmannhof, b. pia Causa und Gemeinde Mittel-Steine mit Kolonie Neubiehals. 32) Rittergüter a. Vetterhof, b. Steinhof und Hildebrandt und Gemeinde Nieder-Steine. 33) Rittergüter a. Scheidewinkel, b. Reichenbach und Scholtisei, c. Rudelsdorf, d. Lehngut und Ende und Gemeinde Tuntschendorf mit dem Pannwitz-Gute. 34) Gemeinde Vierhöfe mit Kolonie Fichteg. 35) Rittergut und Gemeinde Volpersdorf mit Kolonie Köpprich und Waldgrund. 36) Rittergüter a. Ober-Walditz, b. Nieder-Walditz und Gemeinde Walditz mit der Kolonie Flucht. 37) Rittergut und Gemeinde Rothwaltersdorf. 38) Rittergut und Gemeinde Zaughals.

In Folge höheren Ortes ergangener Bestimmung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Vorschriften des § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 in Bezug auf die Baumwollenweberei des Kreises Reichenbach künftig außer Anwendung zu lassen sind.

[Prov. Schulkollegium.] Behufs Ergänzung der von uns unter dem 3. Februar d. J. erlassenen „Instruktion für die Lehrerinnen-Prüfungen in den Seminarien der Provinz Schlesien" bestimmen wir hierdurch, daß die Zulassung zu dieser Prüfung nicht vor vollendetem 18. Lebensjahre der Kandidatinnen stattfinden darf. (Amtsbl.)

Gerichtliche und Verwaltungs-Nachrichten, Entscheidungen rc.

[Monatsschrift für preuß. Städtewesen.] Unter diesem Titel erscheint in Frankfurt a. O. bei Trowitsch u. Sohn eine von B. Gräser redigirte Zeitschrift, welche den Zweck hat, zunächst eine möglichst vollständige und übersichtliche, also zum praktischen Gebrauch geeignete Darstellung des für die Kenntniß und Ausbildung unserer Kommunalzustände nothwendigen Materials, und weiterhin einen literarischen Mittelpunkt, von welchem aus die Erkenntniß und das Urtheil hinsichtlich der Fortentwickelung dieser Verhältnisse gefördert werden soll, zu bieten. Demnach wird sie 1. die Quellen städtischen Rechts, sei es durch kurze Bezeichnung, sei es durch den Abdruck der betreffenden Gesetze, Verordnungen rc. fortlaufend sammeln; 2. wird sie die Gesetzgebung, so wie die der Verwaltung angehörigen allgemeinen Verhältnisse des Städtewesens besprechten; 3. die Ergebnisse der Verwaltung größerer Stadtgemeinden zur allgemeineren Kenntniß bringen; 4. die vereinzelten Zweige des Städtelebens, so namentlich die Armenverwaltung, in einer Tageschronik besprechen; und endlich 5. die auf das Gemeindeleben bezügliche Literatur verfolgen.

Schon die ersten zwei Hefte bringen der interessanten Zusammenstellungen und Notizen eine große Fülle, und hoffentlich wird die Redaktion im Stande sein, die dadurch rege gemachten Erwartungen mit jedem folgenden Hefte mehr zu befriedigen. Die Redaktion will sich, so weit dies überhaupt möglich ist, gegenüber den verschiedenen Prinzipien, welche sich dabei geltend machen können, neutral verhalten, und so läßt sich erwarten, daß die Vertreter derselben die ihnen hiermit gebotene Gelegenheit zur Darlegung ihrer Ansichten reichlich benutzen werden.

In demselben Verlage ist unter dem Titel: „Preuß. Gesetz-Codex" ein authentischer Abdruck der in der Gesetzsammlung für die königl. preuß. Staaten von 1806 bis auf die neueste Zeit enthaltenen Gesetze, Verordnungen, Kabinetsordres, Erlasse u. s. w. Zusammengestellt von Paul Stoepel, königl. Gerichtsassessor. I. Band 1806—1832; II. Band 1833—1847; III. Band 1848—1854, nebst einem Nachtrage, worin besonders noch die Provinzialgesetzgebung berücksichtigt ist, so wie Adnotationen zu den preuß. Rechtsbüchern und einem Sachregister erschienen.

Wir können dem vorbenannten Werke keine bessere Empfehlung geben, als durch die Beurtheilung, welche Herr Dr. C. F. Koch über dasselbe gefällt: Seit dem Schluß der bekannten Rabischen Sammlung preuß. Gesetze war man auf die offiziellen Ausgaben der Gesetzsammlung verwiesen, mit welchen man wenigstens drei Viertel Makulatur kaufen muß, um das übrige ein Viertel (oder wer weiß wie viel weniger) noch giltiger Gesetze und Verordnungen zu erwerben. Eine Auswahl der noch geltenden Gesetze und Verordnungen war daher schon lange Bedürfniß, und dieses ist von dem Herrn Herausgeber zur guten Stnnde erkannt. Damit war für ihn denn auch der Gegenstand seiner Aufgabe gegeben. Denn der Hauptwerth der vorliegenden Sammlung besteht, außer der darauf verwendeten Sorgfalt, in der Vermeidung der Scheidung nach Fächern und in der Aufnahme aller geltenden Gesetze nach chronologischer Ordnung. Dadurch ist die Anschaffung der ebenso voluminösen wie kostspieligen Gesetzsammlung entbehrlich gemacht und nicht bloß, wie es im Titel heißt, „für Justiz- wie Verwaltungsbeamte", sondern für Jedermann, der von der preuß. Gesetzgebung Notiz zu nehmen hat oder nehmen will, eine sehr übersichtliche Handgesetzsammlung geschaffen. Ausstattung und Druck sind lobenswerth.

P. C. Die im Justizministerium ausgearbeitete Instruktion für die Gerichte zur Ausführung der Konkursordnung ist nunmehr, nachdem noch mehrere praktische Juristen dabei zu Rathe gezogen worden sind, zum Abschlusse gediehen. Dieselbe wird mit den dazu gehörigen Formularen im Laufe der nächsten Woche in der zweiten und letzten Lieferung der amtlichen Ausgabe der Konkursordnung (bei Reimer) erscheinen; dieser Ausgabe ist zugleich ein vollständiges Sachregister über sämmtliche den Konkurs betreffende Gesetze und Verordnungen beigefügt. Demnächst wird die Instruktion mit den Formularen auch durch das Justizministerialblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Nach einer aufgestellten Berechnung kommen an reinen Gerichtskosten im Durchschnitt auf einen Einwohner im Umfange der Monarchie excl. der Rheinprovinz 17 Sgr. 9 Pf. — In den einzelnen Appellations-Gerichts-Departements stellt sich das Verhältniß nach Maßgabe der größern oder geringeren Prozeß-Anzahl, wobei die größere oder geringere Einwohnerzahl in den resp. Departem. in Betracht zu ziehen ist, wie folgt: im Departement Berlin kommen auf den Einwohner an Gerichtskosten 22 Sgr. 4 Pf., im Departement Magdeburg 21 Sgr. 4 Pf., eben so viel in Hamm, in Naumburg 20 Sgr., in Frankfurt a. O. 19 Sgr. 5 Pf., in Halberstadt 19 Sgr. 3 Pf., in Bromberg 18 Sgr. 10 Pf., in Arnsberg 18 Sgr. 9 Pf., in Stettin 18 Sgr. 4 Pf., in Glogau 18 Sgr. 3 Pf., in Breslau 18 Sgr. 1 Pf., in Marienwerder 17 Sgr. 2 Pf., in Köslin 16 Sgr. 3 Pf., in Ratibor 16 Sgr. 2 Pf., in Insterburg 16 Sgr., in Posen 15 Sgr. 2 Pf., in Paderborn 14 Sgr. 7 Pf., in Königsberg 14 Sgr. 3 Pf., in Ehrenbreitstein 14 Sgr. 3 Pf., in Münster 12 Sgr. und in Greifswald 8 Sgr. 10 Pf.

Die Einwohnerzahl nach den Appellations-Gerichts-Bezirken berechnet stellt sich wie folgt: Kammergericht 1,341,811 Seelen, Frankfurt a. d. O. 904,075, Stettin 590,426, Köslin 469,283, Greifswald 195,001, Königsberg 887,877, Insterburg 642,205, Marienwerder 1,074,713, Breslau 1,379,046, Glogau 758,464, Ratibor 1,005,609, Posen 906,743, Bromberg 475,002, Magdeburg 543,017, Halberstadt 356,017, Naumburg 918,051, Münster 429,863, Paderborn 471,755, Hamm 547,992, Arnsberg (incl. hohenzollernsche Lande) 295,265, Ehrenbreitstein 159,450 Seelen.

Von diesen Departements hat das breslauer die größte, Ehrenbreitstein die kleinste Einwohnerzahl.

Ueber die Rechtssachen dieser in den angegebeuen Departements wohnenden 14,351,685 Einwohner wird in erster Instanz entschieden von 5 Stadt-Gerichten (mit 5 Präsidenten, 7 Direktoren, 122 Räthen und 44 Richtern), und 237 Kreisgerichten mit 237 Direktoren und 2144 Richtern. Die Zahl der etatsmäßigen Richter erster Instanz beläuft sich demnach auf 2559. — Bei den Appellations-Gerichten beträgt die Richterzahl 328, wovon 36 Präsidenten, 2 Direktoren und 290 Räthe. — Schwur-Gerichte finden an achtzig Orten statt. An Beamten der Staats-Anwaltschaft zählt man innerhalb der oben angegebenen Departements 21 Ober-Staats-Anwalte, 139 Staats-Anwalte und 70 Staatsanwalts-Gehilfen, im Ganzen 230. — Die Zahl der Rechts-Anwalte und Notarien beträgt 1187. — Das Appellations-Gericht zu Köln zählt in seinem Departement 2,572,036 Einwohner. Die Geschäfte bei demselben werden geleitet durch 4 Präsidenten, es zählt 28 Räthe als Mitglieder. Die Staats-Anwaltschaft wird bei ihm vertreten durch 1 General-Prokurator, 3 General-Advokaten und 3 Staats-Prokuratoren; 21 Advokat-Anwalte vertreten die Parteien. — Im Bezirke dieses Appellations-Gerichtshofes bestehen die 9 Landgerichte zu Aachen, Bonn, Kleve, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Saarbrücken und Trier, deren etatsmäßiges Richterpersonal aus 9 Landgerichts-, 14 Kammer-Präsidenten, 54 Landgerichts-Räthen und 31 Assessoren (Gesammtzahl 108) besteht. Die Staats-Anwaltschaft wird bei diesen Landgerichten vertreten durch 9 Ober-Prokuratoren und 25 Staats-Prokuratoren. — Friedens-Gerichte werden im Departement Köln 125 gezählt. — Bei den Landgerichten fungiren zur Zeit 121 Advokat-Anwalte; Notare zählt man 233. — Das die dritte und letzte Instanz für sämmtliche Provinzen bildende Ober-Tribunal zählt einen ersten, einen zweiten Präsidenten, 4 Vice-Präsidenten und 48 Räthe zu seinen Mitgliedern. Die Staats-Anwaltschaft bei diesem obersten Gerichtshof ist durch einen General-Staats-Anwalt und 4 Ober-Staats-Anwalte vertreten.

Breslau, 17. August. [Polizeiliches.] Am 16. d. Mts. Morgens wurde im Garten des Carlshofes zu Alt-Scheitnig der exmittirte Einlieger Seiler Ziegler erhängt aufgefunden. Er hinterläßt 4 Kinder im Alter von 13, 8, 7 und 6 Jahren, welche, da die Mutter derselben bereits früher verstorben, nunmehr verwaist dastehen.

Es wurden gestohlen: aus einem auf der Albrechtsstraße belegenen Gasthause ein leinenes Betttuch, gezeichnet M. H., und eine weiße Bettdecke mit Spitzen, gezeichnet M. H. Nr. 5 oder 6; aus einem Gasthause der Bischofsstraße eine weiße Bettdecke, 1 Bett und 1 Handtuch, sämmtliche Gegenstände gez. F. T.; aus einem auf der Ohlauerstraße belegenen Gasthause zwei neusilberne Leuchter und ein Betttuch. (Diese Diebstähle scheinen durch einen unbekannten Mann, welcher sich in den gedachten Gasthäusern während des gedachteu Zeitraums als Fremder einlogirte und regelmäßig kurze Zeit darauf spurlos verschwand, verübt worden zu sein.) — Karlsstraße Nr. 10 ein messingenes Bügeleisen mit Bolzen und ein schwarz und grüngestreiftes wollenes Kleid; Weißgerbergasse Nr. 43 zwei Betttücher, gez. S. D., mehrere Züchen, zwei Hemden und ein Schnupftuch, letztere Gegenstände A. S. gez.; Mühlgasse Nr. 24 5 Thlr. baares Geld und 2 goldene Busennadeln.

Verloren wurde: das Pensions-Quittungsbuch des hiesigen Invaliden Gottlieb Lattner. (Pol.-Bl.)

Börsenberichte.

Berlin, 17. August. Die Börse blieb sehr flau gestimmt, und die meisteu Aktien sind im Preise zurückgegangen; nur französisch-österreichische und Darmstädter Bank-Aktien erhielten sich beliebt, und in diesen wie in kurhessischen Prämien-Scheinen wurde zu schwankenden Coursen mehreres umgesetzt, während das Geschäft in den übrigen Effekten minder umfangreich war.

Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Freiburg. alte 4% 134½ Br., dito neue 4% 120 Gl. Köln-Minden. 3½% 169 bez. Prior. 4½% 101¾ Gl. dito II. Emiss. 5% 103¾ Gl. dito II. Emiss. 4% 94⅛ bez. dito III. Emiss. 4% 94⅛ bez. Ludwh.-Berb. 4% 159 à 158 bez. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 52 à 52¼ bez. dito Prior. 5% 100¼ Gl. Niederschl.-Märk. 4% 95½ bez. Prior. 4% 94¾ bez. Prior. Ser. I. u. II. 4% 94¼ Gl. dito Prior. Ser. III. 4% 94¼ Gl. dito Prior. Ser. IV. 5% 102½ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 62⅓ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 223 etw. bez. u. Br. Litt. B. 3½% 190½ Br. Prior. Litt. A. 4% 94 Gl. dito Litt. B. 3½% 84½ bez. dito Litt. D. 4% 92¾ Gl. dito Litt. E. 3½% 82½ bez. Rheinische 4% 106 u. 106¼ bez. dito Prior. Stm. 4% 106½ Br. dito Prior. 4% 92½ bez. 3½% Prior. 84 bez. Stargard-Pos. 3½% 93¾ Br. Prior. 4½% 100 bez. Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) alte 4% — — dito neue 4% — — II. Prior. 4% 92½ etw. bez. Mecklenb. 4% 64¼ u. 64 etw. bez. u. Br. Mainz-Ludwgh. 4% 115½ bez. Berlin-Hamb. 4% 117 etw. à 117½ bez. dito Prior. I. Emiss. 4½% 101¾ bez. II. Emiss. 101¾ bez. Aach.-Mastr. 4% 50½ bez. Prior. 4½% 94½ Br. **Geld- und Fonds-Course.** Freiw. St.-Anl. 4½% 102 Gl. Anleihe von 1850 4½% 101¾ etw. bez. dito von 1852 4½% 101¾ etw. bez. dito von 1853 4% 97¼ bez. dito von 1854 4½% 102 Br. Prämien-Anleihe von 1855 3½% 113½ Gl. St.-Schldsch. 3½% 88 bez. Preuß. Bank-Anth. 4% 118½ bez. Pos. Pfandbr. 4% 102½ Gl. dito neue 3½% 94⅞ bez. Poln. Pfandbr. 4% — — III. Emiss. 4% 91⅜ Gl. Poln. Oblig. à 500 Fl. 4% 81½ bez. u. Gl. dito à 300 Fl. 5% 89 Gl. dito à 200 Fl. 19 Gl. Hamb. Präm.-Anl. 62 Br. **Wechsel-Course.** Amsterdam kurze Sicht 140⅝ bez. dito 2 Monat 140 bez. Hamburg kurze Sicht 149⅝ Gl. dito 2 Monat 148¾ bez. London 3 Monat 6 Rthl. 17½ Sgr. bez. Paris 2 Monat $79\frac{1}{12}$ Gl. Wien 2 Monat 88 bez. Breslau 2 Monat 99⅓ bez.

C. **Breslau,** 18. August. [Produktenmarkt.] Weizen weißer und gelber ord. 100—125 Sgr., mittel bis fein 130—145 Sgr., feinster 150 Sgr. Roggen 93—100 Sgr., mittel bis fein 104—110 Sgr. Gerste 61—63—67 Sgr. Hafer 34—43 Sgr. Erbsen 82—90 Sgr. Raps 138—151 Sgr. Rübsen, Winter-, 130—140 Sgr. Sommer- 122—130 Sgr.

Stettin, 17. August. Weizen animirt, loco 86½ Pfd., odessaer von Warschau kommend zu 100 Rthlr. offerirt, ord. bunt. posener 100 Rthlr. pro 90 Pfd. bezahlt, 88—89 Pfd. pro September-Oktober 109 Rthlr. bez., 108 Gd., pro Frühjahr do. 104 à 105 Rthlr bez. In Roggen aufgeregter Markt, loco 86 Pfd. 80, 81, 82 Rthlr. bez., 84—86 Pfd. schwimm. 79½ Thlr. bez., 83—86 Pfd. neuer 80 Rthlr. bez., 83—82 Pfd. 75½ Rthlr. bez., 81—82 Pfd. 73, 74, 75 Rthlr. bez., 83¾ Pfd. pro 82 Pfd. 76 Rthlr. bez., 84—86 Pfd. 80 Rthlr. bez., 82 Pfd. pro August 75, 75½ Rthlr. bez., pro August-September 73½, 74, 75 Rthlr. bez., pro September-Oktober 73, 74, 73¾ Rthlr. bez., 74 Rthlr. Br., pro Oktober-November 72 Rthlr. bez. und Gd., pro November-Dezember 71 Rthlr. bez. u. Gd., pro Frühjahr 71, 70¾, 71, 71½ Rthlr. bez., Br. und Geld. Gerste sehr fest, loco 75 Pfd. 48 Rthlr. bez., do. gute gesunde 50 Rthlr. bez, 80 Pfd. pro 80 Pfd. 54 Rthlr. bez., pro September-Oktober 74—75 Pfd. 48 Rthlr. bez. Hafer loco 52 Pfd. Uebergewicht zu bezahlen 34 Rthlr. bez. Erbsen, loco 66, 68 Rthlr. bez., für kleine Koch 70 Rthlr. Br. Rübsen geringe Qual. loco 112½, 113 à 114 Rthlr. bez. Rüböl fest, loco 18 Rthlr. Br., pro August 18 Rthlr. Br., pro August-September do., pro September-Oktober 18 Rthr. reg. und Br., pro Oktober-November 17½ Rthlr. Br., pro November-Dezember 17¼ Rthlr. Br., Dezember-Januar 17 Rthlr. bez. Spiritus sehr fest, loco mit Faß 10 % bez., pro August 10 % bez., Br. u. Gd., pro Aug.-Sept. 10 % bez., pro September-Oktober 10 % bez., pro Frühjahr 10¾, 10⅞ % bez., Br. und Geld.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.